



Anschnitt aus der Güter-Karte von 1643

Louis Kägi

Täufer in Birmensdorf, Landikon und Uitikon

Einleitung

Beim Aufrichtfest der Kirche Uitikon vom 22. Juni 1625 sagte der Gerichtsherr und Oberst Hans Jacob Steiner: «Der allmächtige Gott gebe syren heiligen Sägen, dass glich wie disser bauw zu syner ehren ist angeschahen worden: also auch das ewangelium zu ewigen zytren darinn luter und rein möge gepredigt, und uff die nachkommenden fortgeplanzt werden. Derselbig Got verlybe auch uns fridliche zytren, fruchtbare järgang, und alle wolffart zu seel und lybs!»

Diese Worte kamen nicht von ungefähr: Die Zeichen der Zeit standen auf Sturm, hatte doch sieben Jahre zuvor der Dreissigjährige Krieg begonnen und eine drückende Überlegenheit der katholischen Partei gebracht. Auch in Graubünden, das in diesen Jahrzehnten unendlich litt, stand die Sache der Protestanten eher schlecht – erst fünf Jahre war es seit dem Veltliner-Mord her, damals hatte eine rasende Volksmenge Hunderte von Menschen, auch Frauen und Kinder, ihres Glaubens wegen erschlagen.

Nur vier Monate nach der Aufricht, am 18. Oktober 1625, starb Gerichtsherr Jacob Steiner als Kommandant einer Schweizer Söldnertruppe zu Bellenno im Veltlin. Die Eidgenossenschaft stand damals in einer eigentlichen Zerrissprobe. Europa brannte – Schweizer Söldner kämpften in allen Ländern, und Bündnisverpflichtungen hielten zu einem Eingreifen in den Dreissigjährigen Krieg führen können. Die Frage war, ob Neutralität Verrat an der guten Sache oder kluge Vorsicht bedeute.

Schwierigkeiten gab es aber auch im Innern. In den protestantischen Ländern lebte seit hundert Jahren eine religiöse Bewegung, die als eigentlicher Pfahl im Fleisch schmerzte: das Täufertum. Um zu verstehen, warum gerade diese

Glaubensgemeinschaft fast überall Kirche und Staat während Jahrhunderten zu schärfsten Massnahmen herausforderte, müssen wir uns etwas mit ihrer Geschichte beschäftigen.

Die Täufer zur Reformationszeit

Zürich gilt als Geburtsstätte des Täuferturns, wurde doch in Zollikon 1525 erstmals an fünfzehn Erwachsenen die Bekenntnisaufe vollzogen.² Mit aller Strenge ging das reformierte Zürich gegen dies «hoch schädliche gift und unkraut» vor. Ein Tagungserlass von 1527 bestimmte, dass Lehrer, Taufspender und Rädelsführer der Täufer ertränkt werden sollten; eine Hinrichtungsort, die Zürich bis 1532 an sechs Wiedertäufern vollzog.

Was war denn so todeswürdig an der täuferischen Lehre?

Ihr Ziel war, ein konsequent bergpredigt-gemässes Leben zu führen. Dazu gehörte die absolute Ablehnung des Waffengebrauchs (ein Problem, das unser Staat bis heute noch nicht völlig gelöst hat), die Ablehnung der Amtsführung (man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen – sind die gnädigen Herren eine christliche Obrigkeit?) und die Verweigerung der Eidesleistung (die Landschaft schuldete der Obrigkeit einen regelmässigen Treueeid). Damit kamen die Täufer zwangsläufig in Konflikt mit der *staatlichen Gewalt*, ihr Glaube wurde zum Politikum. Für die Kirche dagegen wog die Ablehnung der Kindertaufe schwer, die Verweigerung des Gottesdienst- und Abendmahls suchs.

Für die damalige Gesellschaft, die an der Schwelle zu den Religionskriegen stand, den Begriff der Toleranz überhaupt noch nicht kannte, und die später zum Absolutismus überging, waren die Täufer sowohl Saboteure der vaterländischen Wehrkraft als auch heillose Schwärmer, die an den Grundpfeilern der eben geschaffenen neuen religiösen Ordnung rüttelten.

Spät erst hat sich die protestantische Theologie zu einer positiveren Beurteilung des Täuferturns durchgerungen, aber noch immer wirken Äusserungen wie die, die Täufer seien die Träger des wahren Fortschritts gewesen, denn in ihrer Lehre sei die Freiheit des Individuums verankert, provokativ. Folgerichtig ist bis heute umstritten, wer eigentlich den Boden der Reformation verlassen habe, die Täufer oder die Reformatoren, da doch letztere Hand zur Bildung einer Staatskirche boten. Nach H. S. Bender³ verlangten die Täufer als erste «die grossen Prinzipien von Gewissensfreiheit, Trennung von Kirche und Staat und Freiwilligkeit in Religionsangelegenheiten».

Wenn wir in der Folge die Geschichte dieser Glaubensgemeinschaft in un-

sern kleinen Raum untersuchen, werden wir freilich nicht viel von diesem geistigen Höhenflug entdecken. Wen wundert das, da man doch die Täufer ihrer geistigen Führer durch physische Vernichtung beraubte. So bleibt uns eher die Aufgabe, die Lebensspuren dieser einfachen Bauern und ihrer Frauen hinter dem Hülberg nachzuziehen, von Leuten also, die selten nur eine Schulbank gedrückt hatten und von denen nicht jeder lesen oder schreiben konnte. Halten wir die Tatsache fest, dass diese Glaubensgemeinschaft sich auf der Zürcher Landschaft knapp anderthalb Jahrhunderte halten konnte, sich aber bald aus ihren einstigen sozialen Anliegen zurückzog und ein rein religiöses Leben führte. Daran aber hielt sie mit grosser Leidensbereitschaft fest.

Die Täufer hinter dem Hülberg vor 1600

Kein Wort hören wir aus den ersten 50 Jahren der Bewegung, dass Leute aus dem Reppischtal sich am Täuferturn beteiligt hätten. Das mag Zufall sein. Von einer Predigt in unserer Gegend erfahren wir erstmals im September 1574. Einmal führten Melcher Rosenberger und andere einige Kundschafter eines Samstags nach Landikon, wo sich viele Täufer in einer Stube aufhielten, unter andern einer «von Lanngenbarts. Man hiess die Neuankömmlinge willkommen und lud sie zum Milchessen ein. Danach trug man einen Tisch und etliche Stühle unter einen Birnbaum. Darum herum versammelte sich viel Volk, etwa 200 bis 250 Frauen und Männer. Nun begann der fremde Täufer zu predigen; zuerst erzählte er, aus welchen Ursachen sie alle beisammen wären, dann sprach er von allen Lasten, die jetzt in der Welt gingen. Die Päpstlichen, Lutherischen und Zwinglianer seien falsche Sekten, aber der Herr Jesus Christus habe geweihsagt, dass in den letzten Zeiten allerlei Sekten aufstünden. Dann las er das 24. Kapitel im Matthäus-Evangelium (Von der Zerstörung Jerusalems, der Wiederkunft Christi und dem Ende der Welt. Ermahnung zur Wachsamkeit)... Etliche Untervögte und Geschworene waren ebenfalls unter den Zuhörern. Der Kundschafter Thomas Zur Linden mahnte diese an ihre Pflichten der Obrigkeit gegenüber. Einer entgegnete, sie fragten den Herren nichts danach; wenn diese wieder in den Krieg ziehen wollten, müssten sie ihnen (den Täufern) die Harnische nachtragen.⁴

Liest man diesen Bericht, erhält man den Eindruck, im Reppischtal sei die Täufergemeinde um 1570 bereits etabliert gewesen. Auch in Aesch wurde damals gepredigt. Besondere Sorge bereitere gewiss, dass örtliche Beamte – Untervögte und Geschworene – gemeinsame Sache mit den Täufern machten.

Viele Zuhörer waren natürlich blosser Mitläufer, die keinem obrigkeitlichen Druck standhielten.

Im Zeitraum von 1560 bis 1580 wurden weite Teile Europas von Kriegen, Teuerung, Hungersnot und Seuchen geplagt. Schweizer, die vor Jahren ausgewandert waren, wollten nun mittellos zurückkehren. Der Zürcher Rat nahm zum Aus- und Rückwanderungsproblem eine schwankende Haltung ein, legte aber 1581 fest, dass im Zürichbiet Wohnende wie bisher frei und ungehindert ziehen durften, er verweigerte jedoch den Täufern die Rückkehr. Deren Güter wurden konfisziert, sie mussten also mittellos ausreisen.

Von 1575 ist ein Brief des Birmensdorfer Täufers Hans Horninger erhalten geblieben, der nach Mähren ausgewandert war und nun seinem Bruder und Freunden nach Hause schrieb. Er liess Jackli Lupfer ausrichten, «dass es mir herzlich wol gart und ist mir eine grosse freude bey solchem volck zu wohnen.»

Solche Briefe wurden den Sendboten mitgegeben, eigentlichen Missionaren, die in der alten von der neuen Heimat erzählten und viele dazu ermunterten, ebenfalls auszuwandern. Am 1. August 1584 klagte Ulrich Dubrunner (1559–1601 Pfarrer zu Birmensdorf) dem Rat, die niederländischen Täufer aus Mähren kämen seit etlichen Jahren immer wieder zu ihnen; gegenwärtig hausten sie bei Bartli Stocklin. Dieser habe im vergangenen Winter ebenfalls in Mähren gewelt und sei im Frühjahr zurückgekehrt. Zusammen mit Hans Huser mache er «viel bitterbe lüt liederlich und ufüpfig», so dass nun viele Aescher und Birmensdorfer mit ihm nach Mähren ziehen wollten.

Zwei Tage danach verlangte der Bürgermeister vom Untervogt Auskunft über diese «zween rechte ufwigler und redlifer». Ende Monat erhielten 34 Personen, darunter elf Birmensdorfer – vier Männer, sieben Frauen – einen Passbrief, mit dem sie nach Mähren auswanderten.

Es ist kein Wunder, dass die Jahre 1585–86 eine eigentliche Auswanderungswelle brachten. Eben hatte die Evangelische Synode in Aarau schwerste Täufer-Strafen beschlossen. Wer der landeskirchlichen Predigt fernblieb, wurde mit massiven, progressiven Strafsteuern belegt. Bei Busse verboten war nur schon das Anhören einer Täuferpredigt oder das Unterkunftsverwehren. Lehren und Aufwieglern drohte die Todesstrafe, ferner wurde die Güterkonfiszierung strenger gehandhabt, ohne Pass liess man niemanden über die Grenze. So muss man annehmen, dass unsere Aescher und Birmensdorfer mittellos ausreisten.

Wie hart man mit den Zurückkehrenden verfuhr, sehen wir am Beispiel von Hans Trachstler, der im Juli 1609 wieder nach Birmensdorf zurückkehrte, um nach seinem Erbe zu sehen. Er wurde gefangen gesetzt und innert acht Tagen

ausgewiesen. Seine Sachwalter durften ihm nach Gurdanken etwas von seinem Gut haben aushändigen – doch sein Erbe blieb konfisziert. Vor 23 Jahren war der 17jährige Trachstler aus freien Stücken ausgewandert und lebte jetzt mit seiner Frau und zwei Söhnen bei Scheidewitz in Mähren als Angehöriger der Hutterischen Brüder.

Die Hutter waren und sind heute noch eine Gemeinschaft mit dem Ideal unbedingter Wehrlosigkeit und alchristlich-kommunistischer Gütergemeinschaft, entstanden 1528 in Austerlitz, genannt nach dem Tiroler Täufer Jakob Hutter. Sie hatten ihre Blütezeit in Mähren (südlich von Brunn) von 1565 bis 1590, entwickelten dort ein erstaunlich modern wirkendes Gemeinschaftsleben mit Einrichtungen wie Gemeinschaftsküchen, Kinderstuben und Kindergärten. Die Arbeitsleistung erstreckte sich sowohl auf die Produktionsbetriebe wie auf das häusliche Leben. Damit waren die Hutter ihrer Zeit weit voraus; sie gerieten aber auch in Mähren unter schwersten Druck, da sie ihrem Glauben gemäss nicht gegen die um 1600 eindringenden Türken kämpfen wollten. Später litt die Gemeinschaft schrecklich unter dem Dreissigjährigen Krieg, als ihr Gebiet an die katholische Partei fiel; sie hat aber schliesslich in Amerika überlebt.

Auch von andern Auswanderern hören wir – eher zufällig – das eine oder andere. Um 1579 schon war Heinrich Lips von Niederurdorf nach jahrelangem Aufenthalt in Mähren wegen seines väterlichen Erbes heimgekehrt und wollte danach acht Personen in seine neue Heimat führen. Birmensdorfer Täufergüter in der Risi übernahmen etwa um 1600 die beiden Urtkoner Claus und Felix Wismer.⁴ Die Kinder des früheren Besitzers Hans Müller lebten 1604 in Mähren.

Die Entwicklung von 1600 bis 1635

Die Schwierigkeiten beim Einzug der Bussen wegen versäumten Gottesdienstbesuchs werden uns aus dem Jahre 1610 anschaulich geschildert. Am 16. November wollte der Zürcher Gantknecht Huber zusammen mit dem Birmensdorfer Untervogt und mit Joseph Wüst die ausgefallenen Bussen einzuziehen. Dem Hans Hochstrasser in Landikon nahm man eine Kuh als Pfand, da er jede Zahlung verweigerte; Heini Müller und Frau wollten weder zur Kirche gehen noch zahlen. Georg Rosenberger sollte die Busse für Mutter, Schwester und Bruder entrichten, war aber selber kein Täufer. Andreas Graat klagte, man habe ihn verluumdert. Als man seinem Bruder ein Pfand nehmen wollte, stellte der sich mit der Axt unter die Tür und zog dem Untervogt «einen

locken uss synem bart». Er schien das Prinzip der Gewaltlosigkeit noch nicht ganz verstanden zu haben. Auch die übrigen verweigerten jede Bezahlung.

1613 fanden in Wädenswil und Grüningen Gespräche zwischen der Obrigkeit und den Täufern statt, die ergebnislos verliefen. Foran griff Zürich mit noch grösserer Strenge durch. Viele Täufer wurden eingekerkert und sahen einem ungewissen Schicksal entgegen. Andreas Grät von Birnensdorf kam zwar 1614 wieder frei, da er versprach, fortan zur Kirche zu gehen. Er anerkannte die gnädigen Herren als christliche Obrigkeit und wolle sich ihnen unterordnen, doch halte er noch immer dafür, man dürfe nicht schwören. Er sei seit fünf bis sechs Jahren Täufer und gedenke es zu bleiben. Dieses Wädernus wegen wurde Grät von der Täufergemeinde exkommuniziert.

Weit herum grösstes Aufsehen erregte es, als am 5. August 1613 Hans Landis vom Horgenberg, Galli Fuchs aus Wädenswil, Stephan Zehnder von Birnensdorf, Jacob Isler aus dem Stallikertal, Hans Meili von Tägerst und der Mailänder Paul Degia zu sechs Jahren Galerenstrafe verurteilt und dem französischen Gesandten zu Solothurn zur Ausföhrung der Strafe überwiesen wurden. Landis war damals ein siebzighrtriger Mann, Zehnder ein Fünfziger. Drei dieser Täufer versprachen hierauf, auszuwandern. Jacob Isler meinte: «Was er sich bekehren solle, were nit anderst, als wann ein hund kotzeit und dasselbe widerumb fresse». Landis, Fuchs und Zehnder dagegen wurden tatsächlich nach Solothurn geföhrt, wo ihnen bald darauf eine mitleidige Seele eine Felle zusteckte und die Kerkerthüre öffnete, worauf sie zu nächtlicher Stunde ausbrechen konnten. Ihre Freiheit dauerte freilich nicht lange, und am 29. September 1614 wurde Hans Landis am Fischmarkt in Zürich unachtsamlich mit dem Schwert hingetricht. Sein unerschrockenes Sterben für die religiöse Überzeugung ist verschiedentlich geschildert worden.¹

Im Dezember 1614 lag auch Heini Rosenberger von Landikon im Wellenberg. Im Verhör gestand er, er könne weder lesen noch schreiben; er sei jetzt ein Jahr bei den Täufern und wolle es bleiben. Lieber wolle er sterben, als zu bekennen, wer ihn getauft habe. Nach einwöchiger Bedenkzeit äusserte er, er möchte mit Weib und Kindern ausser Landes ziehen und glaube, sein Nachbar Hans Hochstrasser und Heini Bickel würden mit ihm gehen. Etwas später finden wir die Notiz, er sei «durch verwarlossung und unflÿss» des Bettelvogts aus dem neuen Turm ausgetrieben.

Im gleichen Jahr 1614 kaufte Hans Peter Steiner die Gerichtsherrschaft Urtikon-Ringlikon-Niederurdorf «allein den biedern gerichtsuntertanen zu trost» dem Zuger Katholiken Zurlauben ab. Zurückblickend erkennen wir nun, wie sehr dieser Kauf und der nachfolgende Kirchenbau von 1623 in einer unruhigen Zeit innerer und äusserer Bedrohung erfolgte, und wir dürfen

annehmen, dass das Seelenheil der Urtikon der Gerichtsherrenfamilie ein wirkliches Anliegen war. Auch unsere Schule entstand im gleichen Jahrzehnt, nachdem man eine bedenkliche Unwissenheit in religiösen Dingen festgestellt hatte. Schule bedeutete vor allem Unterweisung in Bibel- und Katechismus-Kennntnis.

Die Verfolgung von 1635 bis 1645

1634 wurde unter Ansties Breitingen von den Pfarren die erste grosse Volkszahlung durchgeföhrt, die auch Aufschluss über die Volksbildung, die Zahl der Wiedertäufer und der Verdächtigen geben sollte. Aus der Pfarrei Birnensdorf wurden elf, von Stallikon zwölf, aus Urtikon zwei Täufer aufgeföhrt, alles Erwachsene. Mit den Kindern zusammen war dies bloss eine Minorheit, aber doch kein zu übersehender Teil der Bevölkerung.

In der Folge wurden auf den 17. August 1636 alle Täufer der Herrschaften Knonan, Wädenswil und Grüningen zu einer Disputation nach Knonan eingeladen. Erwa die Hälfte erschienen; darunter war auch Hans Müller von Urtikon, nicht dagegen seine Frau Trine Vollenweider, «wegen vili der kinder, und um sorg, das dieselben etwas verwarlosen möchten, wie auch föhne des wegess».

Die bekannten Argumente für und wider die Täufterei wurden hervorgeholt und durchgesprochen, doch die Fronten waren erstarrt, und die Verhandlungen mussten ergebnislos abgebrochen werden.

Vom 29. September – wohl nicht zufällig auf den Todestag des Hans Landis datiert – liegt ein Schreiben der Täufter aus Knonan, dem Stallikertal, Birnensdorf und Urtikon vor, worin sie ausdrücklich an ihren bisherigen Glauben festhalten.

Nun bereitete man in Zürich entschlossen die Vernichtung der materiellen Existenz der unmaehigebigen Täufter vor. Im Oktober 1636 und ein zweites Mal im März 1640 nahm man im ganzen Kanton Güterprotokolle auf, die den vollen Besitzstand der Täufter bis zum Kupfergeschirr umfassen.² Schon im Herbst 1637 lagen 70 Männer, 100 Frauen und 300 Kinder in Gefangenschaft, bei sehr harten Bedingungen. Im März darauf gelang vielen die Flucht, doch bis zum Herbst 1639 waren die meisten wieder hinter Schloss und Riegel. Andere konnten sich dagegen merkwürdig frei bewegen, wie die beiden Prediger Rudolf Egli und Stephan Zehnder, die anscheinend in Aesch ihre Lehre weiterhin verkündeten.

Anfang Dezember 1639 beschloss man, die Täufter streng zu bewachen, all ih-

re Güter zu beschlagnahmen, ihre Ehen für ungültig und die Kinder als erbfähig zu erklären, ferner die Bestattung auf den evangelischen Friedhöfen in Frage zu stellen. Truppweise umstellte man nachts die Täuferhäuser, brach ein und holte die Bewohner heraus, wie Berichte aus Bonstetten und Birrnsdorf anschaulich erzählen. Die zum Teil horrenden Lohn- und Verpflegungskosten der Hascher wurden aus dem konfiszirten Täufergut beglichen, ferner hatten die Eingesperrten für die Gefängniskosten selber aufzukommen.

Am 29. Januar 1640 wurden einige flüchtige Landtöcher Täufer aufgefordert, sich zu stellen, da sie sonst all ihrer Rechte verlustig gingen; ein gleicher straf und gefähr sollen stehen alle die jännigen so ihnen mit speyss, trankh, gelt und herberig fürdersam sein werden.⁹

Die Ungültigerklärung der Ehen traf freilich ins Leere: wohl alle unsere Täufer aus den Jahren 1600 bis 1640 hatten sich landeskirchlich trauen lassen. Auch ihre Kinder liessen sie durchwegs in Birrnsdorf und Utikon taufen. Wie dem auch sei, Verfolgung und Enteignung der Täufer steigerte die Empörung des Landvolks zusehends und mahnte die Regierung zur Vorsicht. Ein weiterer Ausbruch gelang den Gefangenen am Karfreitag, dem 23. April 1641, doch wurden von 40 geflohenen zehn Personen rasch wieder eingefangen, nicht aber beispielsweise Ursula Schenkel von Landikon, von der wir später noch hören werden.

Die Täufergemeinde

Aus den Jahren 1636 bis 1642 können wir ein recht klares Bild der hiesigen Täufergemeinde gewinnen. Ihr Prediger war der Birrnsdorfer Bauer Stephan Zehnder, oft unterstützt durch Rudolf Egli, den Wannemacher vom Griesshubel, dessen Familie die Behörden ganz besonders hart zusetzten. Ausserordentliches für die Sache der Täufer tat auch die Grossfamilie der Meili aus Tägerst im Reppischtal. Dies führte zur Enteignung der Meili: ihr Hof wurde 1640 für 14100 Gulden verkauft. Mit zwei Häusern, 30 Juchart Ackerland, 12 Juchart Holz und 21,5 Grossvieheinheiten war dies einer der drei grössten Täuferhöfe des Kantons.

Der Zusammenhalt unter den Täufern war gross, auch wenn man – berechnend für eine Unterturgemeinde – nur wenig darüber erfährt. Man erinnere sich des Heini Rosenberger, der 1614 im Verhör sagte, er sterbe lieber, als zu sagen, wer ihn getauft habe. Andere wurden unter der Folter zum Reden gebracht.¹ Pfarrer Witz aus Birrnsdorf schreibt 1640 ganz erbittert, was man mit ihnen rede, sei alles wie «für die schwein und hünd». Doch das sei

nicht verwunderlich, da der alte Hans Meili von Tägerst häufig erscheine, auch in Landikon in Hochstrassers Haus geweiht habe und dann nach Utikon zur Täuferin gegangen sei (deren Ehemann lag damals im Gefängnis, was bei dem grossen Hof und den vielen kleinen Kindern eine schwere Sorge bedeutete). Es ist ferner bekannt, dass die Täufer eine Hilfskasse hatten, mit der sie bedürftige Glaubensbrüder unterstützten.¹⁰

Die Täufer forderten eine strenge Gemeindezucht – sie hatten sich weit von den Schwarmgeistern der 1520er Jahre entfernt – und pflegten über Glieder, die sich nicht ihren Prinzipien gemäss verhielten, den Bann auszusprechen.

In unserm Gebiet wurden exkommuniziert:

ANRNAS GMAAR vom Birrnsdorfer Berg

Er hatte 1614 im Gefängnis gelohr, wieder in die Landkirche zu gehen, blieb aber trotz darauf folgendem Bann tüftersich gemunt. 1637 wird er als wohlhabender und häuslicher, aber auch grober und unwissender Mann geschildert.

HANS HOCHSTRASSER von Landikon

Schon seine Vorfahren waren Täufer. Hans hatte um 1626 ebildet leith cheweiberen unzähligen beschläff zugemunt^r und wurde deshalb exkommuniziert. Er galt als wohlhabend, hatte 1634 drei verheiratete und vier ledige Kinder. Zusammen mit seiner Frau Deborah Meili war er 1640 geflüchtet, kehrte nach Androhung von Acht und Bann zurück, gelohbe seinen Vorgesetzten Gehorsam, blieb aber tüftersich gemunt.

DOMOTINA MEILI

Elchtrau des obigen, ebenfalls exkommuniziert. Trotzdem blieb sie zeitweils eine überzeugte Täuferin, sagte 1640 zu Pfarrer Witz, «sie wolle lieber sie wete ein thier worden, dan dass sie in die kirchen gehen müsse» Mehrfach eingekerkert und ausgebrochen.

JACOB HOCHSTRASSER, Sohn des obigen Ehepaars

Er soll ein Lorterteben geführt haben und wurde deshalb, kaum von den Täufern aufgenommen, schon wieder ausgeschlossen. Eintritts schreibt Pfarrer Witz, dem grause vor nichts als vor der Predigt des göttlichen Worts; wenn andere Leute zur Kirche gingen, siehe Hochstrasser im Bach und fische.

HANS ROSENBERGER, genannt Gungelchnei, von Landikon

Im bannte man nach Überzeugung des Pfarrers wegen seines Wohlverhaltens, doch ging er nirgends zur Kirche. Rosenberger soll ein schönes Heimwesen besessen haben.

Vier von fünf Exkommunizierten lebten damit in Landikon, aber keiner wäre in den Schoss der reformierten Kirche zurückgekehrt.

Die Täufer heirateten begrifflicherweise oft untereinander, weshalb wir im ganzen Kantonstell westlich des Zürichsees immer wieder auf gleiche Frauennamen treffen. So hatte der 1614 hingerichtete Hans Landis eine Margaretha Hochstrasser zur Frau, Hans Meili von Tägerst eine Elisabeth Hochstrasser, Hans Hochstrasser dagegen eine Meili. 1663 wird berichtet, der Täufer Hans

Waher von Madtkon habe mit der «täufertischen muter tochter von Ulickens Hochzeit gehalten und sei dann mit andern Täufern weggezogen.

Flohen Täufer bei Nacht und Nebel ins Ausland, nahmen andere ihre Kinder auf; so wuchsen Meiß-Kinder in Landikon auf. Es sind auch Fälle bekannt, da Täufer ihre Kinder im Ausland – in der Pfalz – erziehen liessen.

Der Versuch, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Täufer aufzuzeigen, steht noch aus.

Wer waren nun diese Täufer hinter dem Uetliberg?

Aus den erhalten gebliebenen Quellen möchte ich was folgt aus den Jahren 1636 bis 1642 zusammenstellen. Man muss sich bewusst bleiben, dass es sich dabei um Aussagen einer Gegenpartei handelt, denn eine Selbstdarstellung der hiesigen Täufer ist höchstens in Glaubenssachen zu finden.

FELIX VAURSTRY, Weberknecht aus Colmar, dem Zentrum der Amischen

Arbeitet während zwei Jahren bei Felix Rosenberger in Landikon, gilt als «belesener Täufer, beser Schwätzer und Lasterer». Liegt in Zürich im Schellenwerk und widerrat im Januar 1640 in der Kirche zu Birnensdorf, was er an Wehnachten noch behauptet hat: Die Ketonierten zwängen die Leute zum Abendmahl und lehren, jeder Gefraute sei ein Christ, Je gottloser die Leute, desto lieber seien sie ihnen. Ferner werde in dieser Kirche nicht die richtige Lehre verkündet, sowiso sei die Wissenschaft der alten Sprachen zum Bibelverständnis unnötig. Die Täufer würden um Christi willen verfolgt und könnten nicht ausgerottet werden, weil die Wahrheit auf ihrer Seite sei. Wer einen Täufer verrate, sei schlimmer als Judas, der doch Christus verraten habe. Nun verweist man früher des Landes.

FRAZ ADLERHARD

Sie stammt aus der Barregg (Knonau) und ehelicht 1607 den später exkommunizierten Heini Rosenberger von Landikon.

GNESSER ANDRÉAS von Alletnfluh (Stierliberg)

Kindtlos, gilt 1637 als Prediger, wird 1640 als gehorham bezeichnet. 1631 mit Verena Müller, 1637 mit Verena Heberlein verheiratet. Sein Vater Ulrich ist Sackelmeister der Gemeinde – die Familie gilt als wohlhabend.

GNESSER ULI

1640 während etlicher Wochen der Täuferrei halber eingesperrt.

HANSEN HANSENICH, vom Birnensdorfer Berg

1637 der Täuferrei verdächtigt, hat für 15 Batzen das Täufer-Liederbuch und andere einschlägige Literatur gekauft. Nachbar der Gratz und Lamprecht.

HANSEN VERENA

1637 als täufertische Ehefrau des Andreas Gnesser genannt

JOSE ELASERTI

Ehefrau des Predigers Stephan Zehnder.

ISAK ELASERTI

Sie stammt von Tägerst, besitzt 600 Gulden Eigengut auf dem Hof der Mler zu Oberholz, ehelicht 1642 den Jagli Hochstrasser zu Landikon. Ist der Täuferrei halber mehrfach eingesperrt, wird 1640 wegen Schwangerschaft vorübergehend entlassen.

METZ BAWARNA

Sie geht 1610 mit Felix Lamprecht von Heimisalden (Birnensdorfer Berg) die Ehe ein. Gift als hablich, schenkt Wein und Most aus, an Wehnachten 1634 bis morgens zwei Uhr 1640 zuerri geflohen, dann eingekerkert – ihre acht Kinder gehen zur Kirche.

MÖRAN HANS von Ulickon¹¹

Ehegatte der Täuferin Trine Voltenweider; * um 1591, † nach 1646. Besitzer eines stattlichen Hofes, welcher aber nach dem Unfalltod des hochangesehenen Sohns, des Geschworenen Moritz Müller († 1670), an Verwandte übergeht. Auch Müller liegt lange im Gefängnis; im Januar 1640 wird er von zwei Geistlichen im Beisein von Zunftmeister Heidegger verhört, beharrt aber auf seinem Glauben. Im gleichen Jahr wird das Vermögen des Ehepaars konfisziert. Erhalten geblieben ist die Rechnungsführung aus den Jahren 1640 bis 1649 über 600 Gulden Frauengut, das auf dem Hof des Jagli Voltenweider in der Brunnmatt im Stallkern liegt. Dieses Kapital wird für die Gefängniskosten des Ehepaars verwendet, so erhalten 1641 der Profoss Grimm, Süss von Birnensdorf und andere 16 Pfund «als sy die Irar byfchen sollen». Trine Voltenweider bleibt anscheinend eingesperrt bis zum 24. April 1641. Danach erfahren wir keine Einzelheiten mehr über das Schicksal dieser Ulickoner Täuferfamilie.

METZ HANS URACHER von Gossau, St. Gallen

Arbeitet 1634 bei Hochstrasser. Wirtz sagt, Metz sei ein Ausbund eines verkehrten Einhausens, sei seiner Ausserungen wegen seinerzeit in Thun ausgepörscht worden, sei seit zwei Jahren aus der Vogtei Birnensdorf ausgewiesen, halte sich trotzdem weiterhin in Landikon auf.

ROSSBERGK FULIX von Landikon

1611 als Sohn des geharnnten Gungelheini geboren; seit 1631 mit Ursula Schenkel verheiratet. Ihn werde von den Eltern Tag und Nacht zugestert, täufertisch zu werden, schreibe Wirtz.

ROSSBERGK VERENA

1603 Ehechluss mit Felix Bur. Ihre Güter «an Scheller» werden 1636 von der Kanzel aus zum Verkauf ausgerufen. Sie lebt 1640 als Witwe in Tägerst. Ihre Kinder gehen zur Kirche.

ROSSBERGK VERENA

Tochter des Heini Rosenberger-Frey; lebt als Ehefrau des Heinrich Häfner auf dem Birnensdorfer Berg. Sie soll 1632 durch die Eltern zur Täuferrei gekommen sein, ist 1643 im Spital Zürich eingesperrt.

SCHALLER HANS RUDOLF

* 1607, Ehemann der Margaretha Hochstrasser von Landikon. Die Familie lebt bis 1637 in Ferenbach, Pfarrei Affoltern, zieht dann ins Elternhaus nach Birnensdorf, wo sie von der Dorfgemeinschaft wieder aufgenommen wird. Zur gleichen Zeit der Täuferrei verdächtigt. Tatsächlich leben 1663 drei Birnensdorfer Scheller in der Pfalz, sind also wohl ihres Glaubens wegen ausgewandert.

SCHENKEL CATHERINA

Seit 1635 mit Hans Wirtsch in Landikon verheiratet, Schwester der Ursula.

SCHENKEL URSULA

* 1615, seit 1631 mit Felix Rosenberger in Landikon verheiratet. 1640 wird sie von Wirtz «eine grimmige Wiedertäuferin» gescholten. Sie sei zu Landikon gleich einem Brand im Heusack und streiche den Täufergemeinden fleissig nach. Ganz anders urteilt der Ehemann, der im Januar 1640 um ihre Entlassung aus dem Gefängnis bittet. Sie habe der Wiedertäufer

Geliebde und Taufe noch nicht angenommen, sei noch jung und einfältig. Ursula wird am 20. Januar 1641 für einige Wochen hinwegschickt, da sie im Spital eine Tochter geboren hat und verspricht, fortan zur Prediger zu gehen. Bald darauf wird sie wieder eingezo-gen, kann am 23. April entlichen, liegt aber im Sommer wieder im Gefängnis.

Wie es schwangeren Frauen ergehen konnte, schildert der folgende zeitgenössische Bericht: «Ein schwangere frau, die unlangst gefangen worden, als sie ihr kind sollen an die welt bringen, hat man aus der gefängnis in den spital geführt und ihro ersetz band und ketten an die fass gelegt, hat also etlich wochen lang müssen kindbetthen.»

Ursula Schenkel ist die letzte in unserem Gebiet überlebende Täuferin und wird als solche noch 1682 erwähnt. 1693 bauert einer ihrer verheirateten Söhne auf dem elterlichen Hof in Landikon, der damit der Familie erhalten bleibe.

SCHENKEL KOSKAD aus der Pfalz
1640 Knecht beim Ulrikoner Täufer Hans Müller.

SUTZ (?) ELASERN

Eheschluss um 1634/35 mit Hans Rosenberger zu Landikon; 1642 im Stillsandsprotokoll als unwissender, ungeborner Schalk und nährischer Täufergrund tituliert.

VORLESER WILHELM TAINSE

Ehefrau des Hans Müller in Ulrikon; bis 1630 genannt.

ZEHNDER LEONHARD

* 1598, verheiratet seit 1627 mit Yröneg Wismer von Birnensdorf. Als sein Vater am 10. Dezember 1639 verhaftet wird, ernahmt ihn sein Sohn zur Standhaftigkeit im Glauben. Geld mindertens zeitweise zur Kirche.

ZEHNDER STEPHAN

* wohl vor 1539, wohnt auf Doerfs. Haus und Hofort stossen einseits an die Reppisch, anderseits an die Joopischen Güter. Ehemann der Elsbeth Joop; † 26. Februar 1641 im Gefängnis.

Stephan Zehnder ist der Prediger der hiesigen Täufer und hat als treibende Kraft der Bewegung in unserer Gegend zu gelten. Entsprechend schillernd ist die Beurteilung durch Pfarrer Witz. Einmal wird er sein ehrbarer prediger und treuffer bruder genannt, ein andermal klagt Witz: «Disser treuffer ist von weg seint unablässlich aufwiegens und hin und her laufens ein hoch schädliches gift und unkraut, nit nur in der pfarr, sood im ganz freyen amts (1637).

Wie gespannt das Verhältnis zwischen Täufem und Pfarrer Witz war, mag die folgende Episode zeigen. Zehnder beklagte sich bei seiner Zitation in die Chorherrenstube am 8. Juni 1636, er habe sich mit allen vorfertigen Predikanten verstanden, aber mit dem jetzigen Pfarrherrn Witz sei nicht anzukommen. In den Predigten und sonst mache er die Täufer schlecht mit gar verächtlich trätzen und schälten.» So trage er dem Volke vor, dass die Täufer die Taufe an ihren Kindern «mit Brutzels» abwaschen würden, das sei ein abscheulich Zaböhen.

Pfarrer Conrad Witz (in Birnensdorf von 1634 bis 1643) scheint eher unbeliebt gewesen zu sein, besonders beim Jungvolk, er war zu scharf mit dem Durchsetzen der Sittenmandate und zu kauerzig mit dem Armengeld: «Wenn man seinen Birschen glaubt, herrschen damals aber auch arg rauhe Sitten im Dorf, die den frommen Stephan Zehnder zu ungeschickten Äusserungen über den Täufer verleiten. Dies genigte, ihn wieder in den Wellenberg zu legen und ihm die Folter anzutreiben. Nach einem sonstigen Widerlauf im Grossmünster und in Birnensdorf wurde ihm wenigstens die Landesverweisung erlassen.

Schon viel früher, aus dem Jahre 1613, ist eine Stellungnahme Zehnders zu den strittigen Glaubensfragen erhalten. Auf die Frage, ob ein Christ möge ein Vorgesetzter sein, antwortete er diplomatisch, er anerkenne die christliche wie die weltliche Obrigkeit, soweit es nicht gegen sein Gewissen sei. Einen Eidschwur tue er nicht. Er habe nie Ehen zusammengeheben, niemanden getauft, aber da und dort gepredigt. Seine Ehefrau habe ihm vor fünf Wochen ein Kind geboren, das nun in der Kirche getauft worden sei. Im Falle der Not zöge er nicht in den Krieg, um das Vaterland vor feindlicher Gewalt zu retten, dagegen helfe er Gott anzurufen und um Beistand anzuflehen. Er bitte, ihn weihen zu lassen und zu wollen, er wolle niemandem kein Leid zutügen.

In diesem Jahr wurde, wie schon angeführt, Zehnder zur Galerenstrafe verurteilt. Uner-schrocken sagte er, er habe sieben unartige Kinder dabeiin «und nit ein haller wert guot darvon. Und schliche ime so übel nit ab dem meer und wasser, dann es sygend creaturen gots, und welle erwarten was gott über ime ergahn lasse.» Man weiss nicht, wie viele Jahre Zehnder im Gefängnis verbringen musste. Aus dem Jahre 1640 liegen Rechnungen über jene eingesperrten Personen vor, bei denen man weder Geld noch Habe fand. Für Zehnder wurde damals bis zu seinem Tode ein Betrag von rund 288 Pfund ausgehen.

Ein zeitgenössischer Bericht erzählt von Zehnders Ende: «Stefan Zanler, ein alter Mann, in Ottenbach fast 1½ Jahr gefangen, 16 Wochen an Eisen geschlagen, und übel zugericht, auch in den Banden ausgezogen worden. Er ist auch lang in Banden krank gewesen, wegen der feuchten und langwähigen Gefängnis, und darin in Christo dem HERRN entschlaffen.» Vom 27. Februar 1641 finden wir die kurze Notiz, man wolle den verstorbenen Stefan Zehnder von Birnensdorf, im Ottenbach eingesperrt gewesen, im Selau begraben lassen.

So endete ein schwereres, seinem Gewissen verpfichtetes Leben. Auf dem elterlichen Hof blieb anscheinend sein Sohn Hans, nach ihm der 1645 geborene Enkel Heinrich Zehnder.

Es fällt im nachhinein auf, dass vor allem in den abgelegenen Aussenhöfen, sei es am Birnensdorfer Berg oder auf dem Albsigrat, ferner in den kleinen Weilern wie Landikon und Tägerst, die Täuferzeit weit verbreitet war, wenn get dagegen in den grösseren Ortschaften. Das Leben in diesen entlegenen Höfen entzog sich weitgehend der Kontrolle der gestrengen Pfarrherrn und Vögte.

Ferner ist festzuhalten, dass in unserem kleinen Gebiet die Höfe letztlich doch im Besitz der Familien blieben, die Regierung mit der völligen Enteignung somit zurückhaltend verfuhr. Sie machte einen deutlichen Unterschied zwischen Anführern und Mittäufem. Statt die Liegenschaften zu verkaufen, wurden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts einfach Lehenzinsen eingezogen, was natürlich auch eine drückende Last bedeutete.¹⁷

Die Täuferbewegung erlisch

Es mag erstanen, dass die Zürcher Regierung der Täuferzeit so lange nicht Herr werden konnte. Dies ist einseits mit der unerschütterlichen Glaubens-

treue der Täufer zu erklären, andererseits mit der Anteilnahme, ja Unterstützung, die die Verfolgten lange im Landvolk fanden. Das Verhältnis zwischen Regierung und Volk war lange schlecht, und man emporste sich allgemein über die Art, wie man die Täufer materiell vernichten wollte. Meist fanden sich kaum Käufer für die auf der Kanzel ausgerufenen Güter; wer kaufte, wurde oft durch die Dorfgenossen belästigt. Aber auch die reformierte Kirche verfolgte keineswegs eine gleichmässig strenge Linie, schien gelegentlich auch froh zu sein, die Verantwortung an den Staat abtreten zu können.

Nach 1641 begannen die niederländischen Taufgesinnten sich in Zürich nachdrücklich für die Täufer einzusetzen, doch war es bereits zu spät. Nach dem Friedensschluss von 1648 durfte das kriegsverwüstete Deutschland geradezu nach Kolonisten. Der Zürcher Rat konnte die Auswanderungswilligen nicht mehr zurückhalten und liess wenigstens die «Unvermögendern» ziehen. In den folgenden Jahren verschwanden alle Täufergemeinden aus dem Staate Zürich. Natürlich wanderten auch viele andere Zürcher aus, verlockt durch nicht immer zureichende Versprechungen.

Viele Schweizer zogen ins nahe Elsass und in die Kurpfalz, hier längs des Rheins in die kriegsverwüsteten Gebiete, dort gerade die Täufer in die entlegenen Täler der Vogesen, wo sie Einzelhöfe urbarsterten. Heute sind viele dieser Einzelhöfe wieder aufgeforschet und damit verschwunden.¹⁴

In der Herrschaft Rappoltsstein (Pfalz) lebte beispielsweise die Täuferin Verena Schenkel, Witwe des Hans Wintisch von Landikon, von ihren erwachsenen Kindern 1659 weggezogen. Zwei Lamprecht vom Birnensdorfer Berg weilten in Pritzen (Breiten bei Karlsruhe, Kurpfalz). Ihre Mutter war vielleicht die oben erwähnte Barbara Meil. Drei Scheller und drei Zehnder hielten sich neben andern ebenfalls in der Pfalz auf, ferner 1699 die Enkel des entzogenen Meil von Tägerst. Aus dem kleinern Ulikon lebten um 1670 sechs Personen in der Pfalz, ferner je eine im Elsass und in sächsischen Kriegsdiensten, waren aber höchstens zum Teil Glaubensflüchtlinge. Sicher dazu zählte die Täuferin Barbara Rosenberger-Müller, die um 1670 im Elsass weilt.

In den Auswanderungsgebieten kamen gerade die Täufer durch ihren Fleiss und ihre Kenntnisse in der Vieh- und Milchwirtschaft zu hohem Ansehen. Doch auch im Ausland konnten sie ihres Glaubens wegen nicht sicher leben, und viele wanderten später nach Amerika weiter.

Die wechselvolle Geschichte unserer Auswanderer ist erst in Ansätzen zu erkennen.

Anmerkungen

- ¹ Staatsarchiv Zürich (STAZ), Steiner-Archiv, W 18-14.
² E. Egli, Aktenammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519-1533, Zürich 1879.
³ H. S. Bender in Hans-Jürgen Goertz, Das Täuferium - ein Weg in die Moderne? Zürich 1985.
⁴ STAZ, E 17a, zu spät datiert. Vgl. E 17a Nr. 123 vom 15.9.1574.
⁵ Die Täufer waren in verschiedene Glaubensrichtungen gespalten; hier sind im Gegensatz zu den Huttern wohl die niederländischen Taufgesinnten oder die Richtung der Memorialisten gemeint.
⁶ STAZ, P III 36a.
⁷ Z. B. in Paul Klau, Geschichte der Gemeinde Horgen, 1912. Ferner Memorialisches Lexikon.
⁸ STAZ, F I 190.
⁹ STAZ, E 173 Kraum 1640.
¹⁰ Bergmann S. 121 und 138.
¹¹ L. Kägi, Ulikon. Diese Familie wird behandelt S. 120, 151ff., 276-277.
¹² Vgl. aber die Würdigung in A. Jeggli, die Birnensdorfer Pretschule von ihren Anfängen bis zur Staatsverwaltung von 1850/51, Birnensdorf 1970.
¹³ Ausführlich dazu Bergmann S. 156ff.
¹⁴ E. H. Correll, Das schwizerische Taufereuorientium, Tübingen 1925.

Quellen

Die ältere Literatur und die handschriftlichen Quellen sind zu finden in C. Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1600, Leipzig 1916.

Neuere Literatur:

- H. S. Bender, Täufer und Religionsfreiheit im 16. Jahrhundert.
In H. Lutz (Herausgeber), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit Darmstadt 1977.
E. H. Correll, Das schwizerische Taufereuorientium, Tübingen 1925.
H. J. Goertz (Herausgeber), Umstrittenes Täuferium, Göttingen 1977.
H. J. Goertz, Das Täuferium - ein Weg in die Moderne? Zürich 1985.
P. Peschey, Die soziale Herkunft der Schwizer Täufer in der Reformationszeit, Karlsruhe 1954.
P. Peschey, Schweizer Täufer in der Reformationszeit, Diss. Karlsruhe 1954.
J. H. Voelz, Täuferium und Reformation im Gespäch, Zürich 1908.

Handschriftliche Quellen:

- Staatsarchiv Zürich.
Stiftensprotokoll der Kirche Birnensdorf 1654-1749 (Ausgabe von A. Jeggli).